



RICHTLINIEN
für die
AUS- und
FORTBILDUNG
(RLAF)

**im Bereich des
Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes**



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Organisation der Fachausbildungen des DRBV	2
2 Trainerlehrwesen	2
2.1 Ziele der Rahmenrichtlinien (RLAF) für das Trainerlehrwesen	2
2.2 Grundlagen für die Ausbildungsinhalte – Rahmenrichtlinien, Ausbildungskonzepte	3
2.3 Bestimmungen für das BW-Trainerlehrwesen	4
2.4 Bestimmungen für das RR-Trainerlehrwesen	9
3 Wertungsrichter(WR)- und Turnierleiter(TL)lehrwesen	14
3.1 Organisation und Ziele des WR- und TL-Lehrwesens	14
3.2 Bestimmungen für die WR- und Turnierleiterausbildung	14

1 ORGANISATION DER FACHAUSBILDUNGEN DES DRBV

Der Deutsche Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verband (DRBV) gehört als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung für Rock'n'Roll und Boogie-Woogie dem Deutschen Tanzsportverband (DTV) an, der wiederum Mitglied im Deutschen Sportbund (DSB) ist.

Die Erfüllung der Aufgaben des DRBV innerhalb des DTV und DSB ist dabei von der Tätigkeit qualifizierter Funktionäre (Kursleiter, Trainer, Wertungsrichter, Turnierleiter, sonstiger Funktionäre) abhängig. Ihre Aus- und Fortbildung ist daher von herausragender Bedeutung. In diesem Sinne dienen die Inhalte dieser Richtlinien für die Aus- und Fortbildung im DRBV (RLAF) der Schaffung und Sicherung einer modernen und eigenständigen Aus- und Fortbildung von Funktionären im Bereich des DRBV. Sie finden Anwendung auf alle DRBV-Mitglieder und deren Einzelmitglieder.

Für die RLAF sowie die inhaltliche Gestaltung der Aus- und Fortbildungen ist der Sportausschuss (SAS) des DRBV zuständig. Änderungen der RLAF bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses (HAS) des DRBV.

Die Überwachung und Koordination der Aus- und Fortbildungen obliegt dem jeweiligen Lehrwart des DRBV. Die LRRV's sind für die Organisation und Durchführung der Ausbildungen zuständig. Die Schulungen und Prüfungen müssen dabei vom LRRV beim zuständigen DRBV-Lehrwart spätestens 8 Wochen vor der Durchführung schriftlich mit Angaben über Ort, Zeit und Lizenzart beantragt und von diesem genehmigt werden. Der zuständige DRBV-Lehrwart setzt dabei Referenten (in Anlehnung an die vom SAS festgelegten Dozenten), Prüfungskommission und Besonderheiten in Abstimmung mit dem LRRV fest. Die Schulungs- und Prüfungstermine sind durch den LRRV im Verbandsorgan rechtzeitig zu veröffentlichen.

Über eine Anerkennung von Ausbildungen oder Ausbildungsteilen anderer Ausbildungsträger im Rahmen der in den RLAF geregelten Lizenzen entscheidet der Sportausschuss (SAS) des DRBV nach jeweiliger Prüfung. Bisherige Ausbildungen sowie die entsprechend erworbenen Lizenzen des DRBV bzw. seiner Vorverbände werden auf Grundlage dieser RLAF weiter anerkannt.

Die Ausbildungsinhalte sind in individuellen Rahmenrichtlinien (RRL) festgelegt. Die RRL für die jeweiligen Ausbildungsgänge werden vom SAS des DRBV festgelegt.

2 TRAINERLEHRWESEN

2.1 ZIELE DER RAHMENRICHTLINIEN (RLAF) FÜR DAS TRAINERLEHRWESEN

Mit der gestuften Lizenzierung wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis und den Zielen einer Aus- und Weiterbildung in Bund und Ländern entsprochen.

Durch diese RLAF soll erreicht werden, dass

- ◆ die Ausbildung organisatorisch flexibel gestaltet u. zeitlich variabel wahrgenommen werden kann,
- ◆ die für die Ausbildungsgänge gleichen Inhalte so vermittelt werden, dass beim Wechsel des Ausbildungsganges oder bei einer ergänzenden Ausbildung keine Wiederholungen notwendig werden.

Entscheidende Merkmale der RLAF sind:

- ◆ die möglichst einheitliche Ausbildung durch die Träger der Maßnahme,
- ◆ die gegenseitige Anerkennung der erteilten Lizenzen innerhalb der Sportart (Spitzenverband / LSB) und unter den Landessportbünden.

Mit dem Lizenzerwerb ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge machen eine Fort- und Weiterbildung erforderlich.

Ihre **Ziele** sind:

- ◆ Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- ◆ Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- ◆ Erkennen und Umsetzen der Entwicklungen im Rock'n'Roll und Boogie Woogie,
- ◆ Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Die RLAF schaffen somit einen verbindlichen Mindestrahmen für alle Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im DRBV.

2.2 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUSBILDUNGSINHALTE - RAHMENRICHTLINIEN, AUSBILDUNGSKONZEPTE

Speziell für das Trainerlehrwesen (incl. vor- und nachgelagerter Ausbildungsstufen) hat der DSB Rahmenrichtlinien entwickelt, die für alle ihm angeschlossenen Verbände als Mindestanforderungen verbindlich sind. Diese Mindestanforderungen bilden die Ausgangsbasis für die Bestimmungen der entsprechenden Lizenzen innerhalb der RLAF. Ergänzend zu diesen Mindestanforderungen des DSB stellen die entsprechenden Landessportbünde (LSB) weitere Mindestanforderungen im Bereich der überfachlichen Ausbildung (im Gegensatz zur fachlichen Ausbildung, die dem DRBV obliegt). Diese Inhalte für die überfachlichen Ausbildungen sind den Ausbildungsfächern der fachspezifischen Ausbildung in den Ausbildungsinhalten der einzelnen Ausbildungen zugeordnet. Sofern die hier vorgesehenen Themen nicht vom LSB unterrichtet werden, sind diese mit in die Fachausbildung zu integrieren.

Die Hoheit über die fachlichen Ausbildungsinhalte obliegt dem DRBV. Sie werden für den DRBV vom SAS beschlossen und sind ebenfalls Mindestvoraussetzungen für den Lizenzerwerb.

Die überfachlichen und die fachlichen Mindestanforderungen (mit Ausnahme evtl. weiterführender Anforderungen der LSB) sind Grundlage der individuellen Rahmenrichtlinien (RRL) für die entsprechende Ausbildungsstufe. Die individuellen Rahmenrichtlinien (RRL) ergänzen und konkretisieren die RLAF im Bereich der Ausbildungsinhalte. Um die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse im DSB zu gewährleisten, sind die individuellen Rahmenrichtlinien (RRL) regelmäßig dem DSB zur Anerkennung vorzulegen.

Eine weitere Konkretisierung der Ausbildungsinhalte erfolgt in den einzelnen Ausbildungskonzepten, die den jeweiligen Ausbildungen zu Grunde liegen.

Die Gestaltung und Pflege der individuellen Rahmenrichtlinien (RRL) sowie Ausbildungskonzepte obliegt dem zuständigen Lehrwart. Dieser kann auch ein DRBV-Dozententeam nutzen, dem der zuständige Lehrwart vorsitzt. Der Lehrwart informiert den SAS regelmäßig über Änderungen, wobei grundlegende Änderungen, die Einfluss auf die individuellen Rahmenrichtlinien (RRL) haben der Zustimmung des SAS bedürfen.

2.3 BESTIMMUNGEN FÜR DAS BW-TRAINERLEHRWESEN

	Kursleiter BW	Trainer-C BW	Trainer-B BW	Trainer-A BW
Ausbildungsbezeichnung	1.Teil Trainer-C-Ausbildung = „ Kursleiter Boogie-Woogie “ (Zertifikatsstufe)	2.Teil Trainer-C-Ausbildung = „ Trainer-C Boogie-Woogie “	„ Trainer-B Boogie-Woogie “	„ Trainer-A Boogie-Woogie “
Lizenzstufe	Lizenzstufe I		Lizenzstufe II	Lizenzstufe III
Ausbildungsdauer (mindestens)	40 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)	80 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)	60 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)	90 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Min.)
	= 120 UE Lehrgänge „Kursleiter“ (1.Teil Trainer-C-Ausb.) und „Trainer-C“ (2.Teil Trainer-C-Ausbildung) können getrennt oder in einem Block durchgeführt werden			
Maximale Dauer der Ausbildung	Alle Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.			
Ausbildungsziele	Absolventen sollen - zur Betätigung im Boogie-Woogie (BW) anregen - Anfänger- und Fortschrittskurse im BW halten können - Trainer-C und -B BW im Training unterstützen können	Absolventen sollen - weiterführende Kurse im BW halten können - Hobby- und Showpaargruppen im BW aufbauen und leiten können - zur leistungs- und wett-kampforientierten Betätigung im BW hinführen können - ein individuelles (Leistungs-) Grundlagentraining für Turnierpaare im BW-Technikbereich gestalten und halten können	Absolventen sollen - ein systematisches BW-Training im Hobby-, Show- und Turnierpaarbereich gestalten und halten können - die sportliche Grundausbildung und Leistungsentwicklung der BW-Paare weiterentwickeln können - BW-Turnierpaare individuell in allen Leistungsbereichen fördern können	Absolventen sollen - das systematische leistungsorientierte Training im BW bis zur individuellen Höchstleistung ausgestalten können, - tätig sein können als Trainer und Trainerassistent auf Landes- und Bundesschulungen und bei Vereinen mit höchstem Leistungs-niveau, sowie als DRBV-Lehrwart, - als Dozenten in der Aus- und Fortbildung von Kursleitern, Trainern aktiv sein können, sofern pädagogische Voraussetzungen gegeben sind
Zielgruppen	- Boogie-Tänzer zur Heranführung an die Trainertätigkeit, - Tanzlehrer, - Lehrer im Rahmen des Schulsportes, - Trainer anderer Tanzsportbereiche zum Einstieg in den BW-Unterricht.	„Kursleiter BW“, die - selbst BW-Trainingsgruppen aufbauen oder übernehmen wollen, - zukünftig regelmäßig BW-Trainings halten.	„Trainer-C“, die - regelmäßig, unterschiedliche Leistungsgruppen im BW trainieren, - BW-Turnierpaare trainieren und aufbauen.	„Trainer-B“, die - Turnierpaare im Spitzenbereich trainieren, - im Lehrwesen des DRBV tätig sind oder tätig werden.

		Kursleiter BW	Trainer-C BW	Trainer-B BW	Trainer-A BW
Zulassungsvoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 16. Lebensjahres, - Kenntnisse der Ersten-Hilfe, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Verein, - Nachweis über die Beherrschung von Grundfiguren am ersten Lehrgangstag. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreich bestandene Prüfung zum "Kursleiter BW" nicht älter als 4 Jahre, - Eingangsprüfung der Kenntnisse und des Könnensstandes am 1. Seminarwochenende durch die Dozenten, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Verein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2-jährige Erfahrung im Training und Unterricht als geprüfter Trainer-C BW mit gültiger Lizenz, - Eingangsprüfung der Kenntnisse und des Könnensstandes am 1. Seminarwochenende durch die Dozenten, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Verein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2-jährige Erfahrung im Training und Unterricht als geprüfter Trainer-B BW mit gültiger Lizenz, - die Befürwortung durch den zuständigen LRRV und durch den zuständigen Lehrwart des DRBV.
Anmeldung zur Ausbildung		Durch den Verein des Bewerbers an den zuständigen LRRV.			
Ausbildungsinhalte	überfachlich	Alle Lizenzstufen enthalten in unterschiedlichem Umfang überfachliche Bestandteile aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Sportorganisation - Biologie/Sportmedizin - Sportpädagogik/Sportpsychologie - Trainingslehrer/Bewegungslehre, die anschließend in den fachlichen Bereich transferiert werden oder dort bereits integriert sind			Für die Trainer A-Ausbildung werden die überfachlichen Inhalte durch den DRBV-SAS (SAS) im Rahmen der DSB-Richtlinien beschlossen.
	fachlich	Einführung in die BW-Grundschnule: <ul style="list-style-type: none"> - Kursprogramm für Anfänger- und Fortschrittskurse auf der Basis fester grundtechnischer Eckpunkte (Grundschnule) - Grundtechnisches Basiswissen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> * Schritt-/Körpertechnik * Führung/Raumorientierung * Takt/Rhythmus und Betonung 	Vertiefung der BW-Grundschnule: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung des grundtechnischen Basiswissens - Ausbau des Figurenrepertoires und eigenständige Entwicklung von Figuren auf Basis der grundtechnischen Eckpunkte - Eigenständige Gestaltung von Kursinhalten anhand von Orientierungspunkten BW-Variantschnule: <ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln und unterrichten von Schritt- und Figurenvarianten, weiterentwickelt von der Grundschnule, im Hinblick auf eine paarindividuelle Stilvielfalt - Paarindividuelles Schritt- und Figurentraining Einführung in das Formationstraining 	Zielgruppengerechte Leistungsentwicklung auf der technischen Basis der Grund- und Variantschnule in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Fehlererkennung und Tanzoptimierung - Schritt- und Körpertraining - Tänzerische Darbietung - Figurenentwicklung und -ausführung Vertiefung des Formationstrainings	Für die Trainer A-Ausbildung werden die fachlichen Inhalte durch den SAS im Rahmen der DSB-Richtlinien beschlossen.

		Kursleiter BW	Trainer-C BW	Trainer-B BW	Trainer-A BW
		Durch Lehrübungen können die Teilnehmer während der Ausbildung ihren Ausbildungsstand überprüfen			
Anmeldung und Zulassung zur Prüfung		Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Ausbildung durch den Teilnehmer. Vor Antritt zur Prüfung hat der zuständige Ausbildungsleiter für jeden Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zu überprüfen.			
Prüfungskommission	Überfachlich	Gemäß Bestimmungen der Landessportbünde (LSB)		Entfällt	Entfällt
	fachlich	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des LRRV, - ein Referent des DRBV	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV sowie - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer.	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV sowie - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer.	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Vertreter des DSB, - der zuständige Lehrwart des DRBV, - ein Ausbildungsleiter und - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer
Prüfungsinhalte	überfachlicher Prüfungsteil	Gemäß Bestimmungen der LSB		Im fachlichen Prüfungsteil integriert.	
	fachlicher Prüfungsteil	Durch den Ausbildungsleiter werden die Prüfungsinhalte (schriftlicher Theorie-Fragebogen, Aufgaben zur praktischen Prüfung, Lehrproben Themen) erstellt und dem zuständigen DRBV-Lehrwart spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin zugestellt. Dieser sorgt durch die Gegenüberstellung von anderen Prüfungsinhalten für eine bundesweite Vergleichbarkeit der Prüfungen.			
		Theoretische Prüfung	<p>1. Schriftliche Prüfung</p> <p>Die Fragen werden aus dem Bereich der allgemeinen und sportart-spezifischen Theorie gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten gestellt und sind in einer schriftlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer zu bearbeiten.</p> <p>2. Mündliche Prüfung</p> <p>Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Ausbildungsteile, gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten, erstrecken.</p> <p>Die Prüfungszeit je Kandidat beträgt in der Regel ca. 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch führt ein Fachprüfer in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission.</p> <p>Auf die mündliche Prüfung kann bei eindeutigem Ergebnis der schriftlichen Prüfung verzichtet werden.</p>		Schriftliche Ausarbeitung und Fachreferat bzw. -unterweisung zu einem vorgegebenen Thema.

		Kursleiter BW	Trainer-C BW	Trainer-B BW	Trainer-A BW
	Praktische Prüfung	Dieser Teil der praktischen Prüfung besteht aus verschiedenen Prüfungsaufgaben (z.B. Demonstration und Erläuterung von Figuren, Figurenfolgen, technische Fehlererkennung) aus dem Bereich der allgemeinen und sportartspezifischen Praxis gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten.			
	Lehrprobe	Die Prüfung der Lehreignung erfolgt durch eine Lehrprobe von mind. 15 bis max. 30 Minuten (Kursleiter 10 Min.-15 Min.) Dauer mit persönlicher, praktischer Demonstration des Bewerbers. Das Thema wird dem Bewerber mindestens 60 Minuten vor Beginn der Lehrprobe bekannt gegeben. Ihr geplanter Ablauf wird vom Bewerber in dieser Zeit schriftlich ausgearbeitet und vor Beginn der Lehrprobe vorgelegt. Die Beurteilung der Lehrprobe erfolgt nach fachlichen Kriterien (z.B. Bewegungslehre, Figurenaufbau, gezeigte fachliche Kompetenzen) und pädagogischen Kriterien (z.B. Methodik, Didaktik, Demonstration, Rhetorik), die getrennt zu bewerten sind.			Entfällt.
Bewertung der Prüfungsleistung		Die Teile der theoretischen sowie praktischen Prüfung, denen eine Punkteverteilung zu Grunde liegt, gelten als „bestanden“, wenn 60% der möglichen Punkte erreicht wurden. Andernfalls gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Über das Bestehen der weiteren Prüfungsteile (z.B. mündliche Prüfung, Lehrprobe) entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich. Die ganze Prüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Prüfungsteile (Theorie, Praktische Prüfung, Lehrprobe) „bestanden“ wurden. Die Prüfungsunterlagen einschließlich des Prüfungsprotokolls werden nach der Prüfung durch die Prüfungskommission an den zuständigen Lehrwart gesandt.			Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich.
		Ordnungswidriges Verhalten des Teilnehmers (z.B. Täuschung oder Täuschungsversuch) hat den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet.			
Wiederholung der Prüfung		Wird die Prüfung in einem Prüfungsteil „nicht bestanden“, so kann dieser Prüfungsteil wiederholt werden. Wird die Prüfung in mehr als einem Prüfungsteil „nicht bestanden“, so kann die Prüfung nur als Ganzes wiederholt werden. Die Prüfung kann ohne Teilnahme an einem neuen kompletten Lehrgang nur einmal wiederholt werden.			
Zertifizierung bzw. Lizenzierung nach bestandener Prüfung		Zertifikat durch den DRBV	Fachübungsleiter- und/oder Trainer-C-Lizenz nach Vorgaben des LSB	Trainer-B-Lizenz des DRBV	Trainer-A-Lizenz des DRBV
Die Lizenzen/Zertifikate werden über den Ausbildungsleiter bzw. bei DRBV-Lizenzen selbst bei der zuständigen Stelle beantragt.					
			Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Der als Eingangsvoraussetzung nachgewiesene Erste-Hilfe-Kurs darf zum Zeitpunkt der Lizenzierung	Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.	Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 22. Lebensjahres.

	Kursleiter BW	Trainer-C BW	Trainer-B BW	Trainer-A BW
		nicht älter als 2 Jahre sein.		
Gültigkeit der Lizenzen und Zertifikate	4 Jahre		3 Jahre	2 Jahre
	Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der bestandenen Prüfung und endet jeweils am 31.12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Die Zertifikate und Lizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.			
		Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für eine öffentliche Bezuschussung des Einsatzes in den Vereinen.		
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung - Voraussetzungen bei gültigen Lizenzen	Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates:			
	- eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die fachliche Weiterbildung von 10 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer des Zertifikates um 4 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.	- eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS, - die überfachliche Weiterbildung nach den Bestimmungen der LSB. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Lizenz um 4 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.	- eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Lizenz um 3 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.	- die mindestens einjährige Tätigkeit beim DRBV oder einem seiner Mitglieder, - die fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS, - die überfachliche Weiterbildung von 10 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer der Lizenz um 2 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung - Zusätzliche Voraussetzungen bei abgelaufenen Lizenzen.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Zertifikate verlängern sich um 4 Jahre ab Ablaufdatum.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 30 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 4 Jahre ab Ablaufdatum.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 40 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 3 Jahre ab Ablaufdatum.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 50 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 2 Jahre ab Ablaufdatum.
	Zertifikate bzw. Lizenzen, die um mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegung einer erneuten Prüfung erhalten werden.			
Inhalte der fachlichen Weiterbildung	Die fachlichen Weiterbildungen haben im Bereich Boogie Woogie zu erfolgen. BW-nahe Schulungen (z.B. Rock'n'Roll, Lindy Hop, Swing etc.) können auf vorherigen schriftlichen Antrag beim zuständigen Lehrwart von diesem als fachliche Ausbildung genehmigt werden.			
Lizenzverlängerung	Die Lizenz-/Zertifikatsverlängerung ist unter Beifügung der Teilnahmebestätigung(en) über den Ausbildungsleiter an die zuständige Stelle zu schicken.			
Pflichten der Lizenzinhaber	Der Lizenzträger/Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder die Beendigung seiner Fachübungsleiter- / Trainertätigkeit auf eigenen Wunsch, dem DRBV und dem zuständigen LRRV unverzüglich mitzuteilen.			

	Kursleiter BW	Trainer-C BW	Trainer-B BW	Trainer-A BW
Lizenzentzug	Das Sportgericht des DRBV ist berechtigt Lizenzen/Zertifikate zu entziehen bzw. den Entzug zu veranlassen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des Verbandes verstößt.			

2.4 BESTIMMUNGEN FÜR DAS RR-TRAINERLEHRWESEN

	Kursleiter RR	Fachübungsleiter-C RR	Trainer-C RR	Trainer-B RR	Trainer-A RR
Ausbildungsbezeichnung	„Kursleiter Rock’n’Roll“	„Fachübungsleiter-C Rock’n’Roll“	„Trainer-C Rock’n’Roll“	„Trainer-B Rock’n’Roll“	„Trainer-A Rock’n’Roll“
Lizenzstufe	Zertifikatsstufe	Lizenzstufe I	Lizenzstufe I	Lizenzstufe II	Lizenzstufe III
Ausbildungsdauer (mindestens)	40 UE (Anrechnung auf die Fachübungsleiter-C RR-Ausbildung möglich)	120 UE	120 UE	60 UE	90 UE
Maximale Dauer der Ausbildung	Alle Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.				
Ausbildungsziele	Absolventen sollen Hobby-Kindergruppen und Erwachsenen-Breitensportgruppen in Grundkursen ausbilden und weiterführen können	Absolventen sollen - zur leistungs- und breitensportorientierten Betätigung im RR hinführen und den Einstieg gestalten sowie - ein(Leistungs-) Grundlagentraining für Breitensportpaare gestalten können.	Absolventen sollen - zur leistungs- und wett-kampforientierten Betätigung im RR hinführen und den Einstieg gestalten, - ein(Leistungs-) Grundlagen-Training für Turnierpaare bis B-Klasse Niveau gestalten können.	Absolventen sollen - ein systematisches und leistungsorientiertes Training in allen Klassen gestalten können einschließlich, - Talentsuche, - Talentsichtung und - Talentauswahl sowie - die sportliche Grundausbildung und Leistungsentwicklung im RR fördern können.	Absolventen sollen - das systematische leistungsorientierte Training im RR bis zur individuellen Höchstleistung ausgestalten können, - tätig sein können als Trainer und Trainerassistent auf Landes- und Bundesschulungen und bei Vereinen höchsten Leistungsniveaus, - als Dozenten in der Aus- und Fortbildung von Kursleitern, Trainern aktiv sein können, sofern pädagogische Voraussetzungen gegeben sind
Zielgruppen	RR-Tänzer, die an die Fachübungsleiter- bzw. Trainertätigkeit herangeführt werden wollen.	RR-Tänzer, die selbständig Breitensportgruppen leiten wollen.	RR-Tänzer, die selbst RR-Turniergruppen aufbauen oder übernehmen wollen.	„Trainer-C“, die regelmäßig, unterschiedliche Leistungsgruppen im RR trainieren unter erweiterten	„Trainer-B“, die Turnierpaare im Spitzenbereich trainieren.

		Kursleiter RR	Fachübungsleiter-C RR	Trainer-C RR	Trainer-B RR	Trainer-A RR
		RR-Tänzer, die selbstständig Anfängergruppen leiten wollen			Akrobatikanforderungen.	
Zulassungsvoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 16. Lebensjahres, - Kenntnisse der Ersten-Hilfe, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein, - Nachweis über die Beherrschung des Grundschnittes am ersten Lehrgangstag. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 16. Lebensjahres, - Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurses, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein, - Nachweis über die Beherrschung der tänzerischen und akrobatischen Grundtechnik am ersten Lehrgangswochenende. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 16. Lebensjahres, - Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurses, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein, - Nachweis über die Beherrschung der tänzerischen und akrobatischen Grundtechnik am ersten Lehrgangswochenende oder der Nachweis über 2 Jahre Tätigkeit als geprüfter Fachübungsleiter RR. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2-jährige Erfahrung im Training und Unterricht als geprüfter Trainer-C RR mit gültiger Lizenz, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2-jährige Erfahrung im Training und Unterricht als geprüfter Trainer-B RR mit gültiger Lizenz, - Die Befürwortung durch den zuständigen LRRV und durch den zuständigen Lehrwart des DRBV.
Anmeldung zur Ausbildung		Durch den Verein des Bewerbers an den zuständigen LRRV.				
Ausbildungsinhalte	überfachlich	Alle Lizenzstufen enthalten in unterschiedlichem Umfang überfachliche Bestandteile aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Sportorganisation - Biologie/Sportmedizin - Sportpädagogik/Sportpsychologie - Trainingslehrer/Bewegungslehre, die anschließend in den fachlichen Bereich transferiert werden oder dort bereits integriert sind				Für die Trainer A-Ausbildung werden die überfachlichen Inhalte durch den DRBV-Sportausschuss (SAS) im Rahmen der DSB-Richtlinien beschlossen.
	fachlich	alle Lizenzstufen enthalten in unterschiedlichem Umfang fachliche Bestandteile aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> -Grundschnitttechniken und -variationen - Drehtechniken - Tanzfiguren - Hebe-, Absprung- und Landetechnik - Akrobatiken 				Für die Trainer A-Ausbildung werden die fachlichen Inhalte durch den SAS im Rahmen der entsprechenden Richtlinien beschlossen.

		Kursleiter RR	Fachübungsleiter-C RR	Trainer-C RR	Trainer-B RR	Trainer-A RR	
Anmeldung und Zulassung zur Prüfung		Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Ausbildung durch den Teilnehmer. Vor Antritt zur Prüfung hat der zuständige Ausbildungsleiter für jeden Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zu überprüfen.					
Prüfungskommission	überfachlich	Entfällt.	Gemäß Bestimmungen der Landessportbünde (LSB).		Entfällt.	Entfällt.	
	fachlich	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens:					
		- ein Beauftragter des LRRV, - ein Referent des DRBV	- ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV so- wie - ein weiterer Beauftragter des DRBV als Fachprüfer	- ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV so- wie - ein weiterer Beauftragter des DRBV als Fachprüfer	- ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV so- wie - ein weiterer Beauftragter des DRBV als Fachprüfer	- ein Vertreter des DSB, der zuständige Lehrwart des DRBV, - ein Ausbildungsleiter und - ein weiterer Beauftragter des DRBV als Fachprüfer	
Prüfungsinhalte	überfachlicher Prüfungsteil	Entfällt	Gemäß Bestimmungen der LSB		Im fachlichen Prüfungsteil integriert		
	fachlicher Prüfungsteil	Entfällt	Durch den Ausbildungsleiter werden die Prüfungsinhalte (schriftlicher Theorie-Fragebogen, Aufgaben zur praktischen Prüfung, Lehrprobenthemen) erstellt und dem zuständigen DRBV-Lehrwart spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin zugestellt. Dieser sorgt durch die Gegenüberstellung von anderen Prüfungsinhalten für eine bundesweite Vergleichbarkeit der Prüfungen.				
		Theoretische Prüfung	<p>1. Schriftliche Prüfung</p> <p>Die Fragen werden aus dem Bereich der allgemeinen und sportartspezifischen Theorie gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten gestellt und sind in einer schriftlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer zu bearbeiten.</p> <p>2. Mündliche Prüfung</p> <p>Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Ausbildungsteile, gemäß den Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten, erstrecken.</p> <p>Die Prüfungszeit je Kandidat beträgt in der Regel ca. 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch führt ein Fachprüfer in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission.</p> <p>Auf die mündliche Prüfung kann bei eindeutigem Ergebnis der schriftlichen Prüfung verzichtet werden.</p>			Schriftliche Ausarbeitung und Fachreferat zu einem vorgegebenen Thema	

			Kursleiter RR	Fachübungsleiter-C RR	Trainer-C RR	Trainer-B RR	Trainer-A RR
		Praktische Prüfung	Praktische Lernerfolgskontrolle	Dieser Teil der praktischen Prüfung besteht aus verschiedenen Prüfungsaufgaben (z.B. Demonstration und Erläuterung von Figuren, Figurenfolgen, technische Fehlererkennung) aus dem Bereich der allgemeinen und sportartspezifischen Praxis gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten.			Entfällt.
		Lehrprobe	Entfällt.	Die Prüfung der Lehreignung erfolgt durch eine Lehrprobe von mind. 15 bis max. 30 Minuten Dauer mit persönlicher, praktischer Demonstration des Bewerbers. Das Thema wird dem Bewerber mindestens 60 Minuten vor Beginn der Lehrprobe bekannt gegeben. Ihr geplanter Ablauf wird vom Bewerber in dieser Zeit schriftlich ausgearbeitet und vor Beginn der Lehrprobe vorgelegt. Die Beurteilung der Lehrprobe erfolgt nach fachlichen Kriterien (z.B. Bewegungslehre, Figurenaufbau, gezeigte fachliche Kompetenzen) und pädagogischen Kriterien (z.B. Methodik, Didaktik, Demonstration, Rhetorik), die getrennt zu bewerten sind.			Entfällt.
Bewertung der Prüfungsleistung			Die Teile der Lernerfolgskontrolle, denen eine Punkteverteilung zu Grunde liegt, gelten als „bestanden“, wenn 60% der möglichen Punkte erreicht wurden. Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich.	Die Teile der theoretischen sowie praktischen Prüfung, denen eine Punkteverteilung zu Grunde liegt, gelten als „bestanden“, wenn 60% der möglichen Punkte erreicht wurden. Über das Bestehen der weiteren Prüfungsteile (z.B. Mündliche Prüfung, Lehrprobe) entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich. Die gesamte Prüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Prüfungsteile „bestanden“ wurden. Die Prüfungsunterlagen einschließlich der Prüfungsprotokolle werden nach der Prüfung durch die Prüfungskommission an den zuständigen Lehrwart des DRBV gesandt.			Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich
			Ordnungswidriges Verhalten des Teilnehmers (z.B. Täuschung oder Täuschungsversuch) hat den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet.				
Wiederholung der Prüfung			Wird die Lernerfolgskontrolle „nicht bestanden“, so kann diese wiederholt werden. Die Lernerfolgskontrolle kann ohne Teilnahme an einem neuen kompletten Lehrgang nur einmal wiederholt werden.	Wird die Prüfung in einem Prüfungsteil „nicht bestanden“, so kann dieser Prüfungsteil wiederholt werden. Wird die Prüfung in mehr als einem Prüfungsteil „nicht bestanden“, so kann die Prüfung nur als Ganzes wiederholt werden. Die Prüfung kann ohne Teilnahme an einem neuen kompletten Lehrgang nur einmal wiederholt werden.			Wird die Prüfung „nicht bestanden“, so kann diese wiederholt werden. Die Prüfung kann ohne Teilnahme an einem neuen kompletten Lehrgang nur einmal wiederholt werden.
Zertifizierung bzw. Lizenzierung nach bestandener Prüfung			Zertifikat durch den DRBV	Fachübungsleiter- und/oder Trainer-C-Lizenz nach Vorgaben des LSB		Trainer-B-Lizenz des DRBV	Trainer-A-Lizenz des DRBV
Die Lizenzen/Zertifikate werden über den Ausbildungsleiter, bzw. bei DRBV-Lizenzen selbst bei der zuständigen Stelle beantragt.							

	Kursleiter RR	Fachübungsleiter-C RR	Trainer-C RR	Trainer-B RR	Trainer-A RR
		Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Der als Eingangsvoraussetzung nachgewiesene Erste-Hilfe-Kurs darf zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein.		Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.	Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 22. Lebensjahres.
Gültigkeit der Zertifikate und Lizenzen	4 Jahre			3 Jahre	2 Jahre
	Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der bestandenen Prüfung und endet jeweils am 31. 12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Die Zertifikate und Lizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.				
		Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für eine öffentliche Bezuschussung des Einsatzes in den Vereinen.			
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung - Voraussetzungen bei gültigen Lizenzen	Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates - eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die fachliche Weiterbildung von 10 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS des DRBV. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer des Zertifikates um 4 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.	Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz: - eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer Lizenz um 4 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.		Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz: - eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer Lizenz um 3 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.	Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz von 2 Jahren: - die Tätigkeit beim DRBV oder einem seiner Mitglieder, - die fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS des DRBV, - die überfachliche Weiterbildung von 10 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer Lizenz um 2 Jahre, ab dem der Erhaltungsschulung folgenden Jahr.
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung - Zusätzliche Voraussetzungen bei abgelaufenen Lizenzen.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Zertifikate verlängern sich um 4 Jahre ab Ablaufdatum.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 30 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 4 Jahre ab Ablaufdatum.		Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 40 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 3 Jahre ab Ablaufdatum.	Die Fachliche Weiterbildung von insgesamt 50 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 2 Jahre ab Ablaufdatum.

	Kursleiter RR	Fachübungsleiter-C RR	Trainer-C RR	Trainer-B RR	Trainer-A RR
	Zertifikate bzw. Lizenzen, die um mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegung einer erneuten Prüfung erhalten werden.				
Inhalte der fachlichen Weiterbildung	Die fachlichen Weiterbildungen haben im Bereich RR zu erfolgen.				
Lizenzverlängerung	Die Lizenz-/Zertifikatsverlängerung ist unter Beifügung der Teilnahmebestätigung(en) an die zuständige Stelle zu schicken.				
Pflichten der Lizenzinhaber	Der Lizenzträger/Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder auf eigenen Wunsch die Beendigung seiner Fachübungsleiter- / Trainertätigkeit, dem DRBV und dem zuständigen LRRV unverzüglich mitzuteilen.				
Lizenzentzug	Das Sportgericht des DRBV ist berechtigt Lizenzen/Zertifikate zu entziehen bzw. den Entzug zu veranlassen, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des Verbandes verstößt.				

3 WERTUNGSRICHTER(WR)- UND TURNIERLEITER(TL)LEHRWESEN

3.1 ORGANISATION UND ZIELE DES WR- UND TL-LEHRWESENS

Die sportlich und technisch korrekte Durchführung von Turnieren wird weitgehend von der Tätigkeit und dem Können der Wertungsrichter, bei der Beurteilung von Tanzpaaren und Formationen sowie der Turnierleiter, bei der Leitung von Turnieren nach den Richtlinien des DRBV, bestimmt. Deshalb ist es die Aufgabe des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes (DRBV), um ein ausreichendes Angebot an Lizenzträgern mit einer qualifizierten Ausbildung besorgt zu sein. Für die Festlegung der Ausbildung und der Weiterbildung sowie für die Überwachung des späteren Einsatzes der Wertungsrichter und Turnierleiter im Bereich des DRBV sind diese Richtlinien maßgebend.

Die Aus- und Fortbildung sowie Überwachung der Wertungsrichter und Turnierleiter im Bereich der World Rock'n'Roll Confederation (WRRC) erfolgt nach den Richtlinien der WRRC, wobei die Nominierung der Kandidaten für die Ausbildung dem DRBV-Präsidium auf Vorschlag des SAS obliegt.

3.2 BESTIMMUNGEN FÜR DIE WR- UND TURNIERLEITERAUSBILDUNG

	Wertungsrichter Einzel BW (WRE-BW)	Wertungsrichter Einzel RR (WRE-RR)	Wertungsrichter For- mationen BW (WRF-BW)	Wertungsrichter For- mationen RR (WRF-RR)	Turnierleiter
Umfang der Lizenz	Gültig für alle BW-Wettbewerbe des DRBV, mit Ausnahme der Formationswettbewerbe	Gültig für alle RR-Wettbewerbe des DRBV, mit Ausnahme der Formationswettbewerbe	Gültig für alle Formationswettbewerbe im BW	Gültig für alle Formationswettbewerbe im RR	Gültig für alle Wettbewerbe des DRBV
Lizenzbeschränkungen für aktive Turniertänzer	Aktive Turniertänzer dürfen keine Tanzklasse werten, für die sie einen Lizenzpass haben bzw. regulär tanzen. Bei Wechsel der Tanzklasse bzw. Beendigung aktiven Laufbahn wird		Aktive Formationstänzer dürfen nicht die eigene Tanzklasse werten. Bei Beendigung der aktiven Laufbahn wird die Einschränkung nach 3 Monaten aufgehoben.		

		Wertungsrichter Einzel BW (WRE-BW)	Wertungsrichter Einzel RR (WRE-RR)	Wertungsrichter For- mationen BW (WRF-BW)	Wertungsrichter For- mationen RR (WRF-RR)	Turnierleiter
		die Einschränkung nach 3 Monaten aufgehoben.				
Ausbildungsdauer		30 UE	30 UE	16 UE formationsspez. Themen	16 UE formationsspez. Themen	15 UE
Maximale Dauer der Ausbildung	Alle Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.					
Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung		<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 18. Lebensjahres - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV - Nachweis der Teilnahme an mindestens 10 DRBV-BW-Turnieren (Hauptklasse/Oldie) als aktiver Tänzer oder Nachweis der Tätigkeit als Trainer von mindestens 2 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 18. Lebensjahres - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV - Nachweis der Teilnahme an mindestens 10 DRBV-RR-Turnieren (D-, C-, B-, A-Klasse) als aktiver Tänzer oder Nachweis der Tätigkeit als Trainer von mindestens 2 Jahren 	Gültige WRE-Einzel-Lizenz BW	Gültige WRE-Einzel-Lizenz RR	<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 18. Lebensjahres - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV
Anmeldung zur Ausbildung	Interessenten werden bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen über ihren Verein beim LRRV angemeldet.					
Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung	Durch den Ausbildungsleiter vor der Ausbildung.					
Ausbildungsinhalte	Theorie	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundlagen für Wertungsrichter - Bewertungsgrundlagen und -unterlagen im BW (Einzel) - Wertungsübungen (BW Einzel) - Grundwissen Turnierablauf und Auswertungssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundlagen für Wertungsrichter - Bewertungsgrundlagen und -unterlagen im RR (Einzel) - Wertungsübungen (RR Einzel) - Grundwissen Turnierablauf und Auswertungssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundlagen für Wertungsrichter bei Formationsturnieren - Grundwissen Turnierablauf und Auswertungssysteme bei Formationsturnieren - Bewertungsgrundlagen und -unterlagen im BW für Formationen - Wertungsübungen - Tanz- und Figurentechnik/-begrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundlagen für Wertungsrichter bei Formationsturnieren - Grundwissen Turnierablauf und Auswertungssysteme bei Formationsturnieren - Bewertungsgrundlagen und -unterlagen im RR für Formationen - Wertungsübungen - Tanz- und Figurentechnik/-begrenzung RR 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundlagen für Turnierleiter - Inhalte und Auslegung der TSO - Turnierplanung, -ablaufgestaltung, -unterlagen - Bewertungs- und Majoritätssysteme - Auswahl u. Auszählen von Turniermusikern - Turnierprogramm

		Wertungsrichter Einzel BW (WRE-BW)	Wertungsrichter Einzel RR (WRE-RR)	Wertungsrichter For- mationen BW (WRF-BW)	Wertungsrichter For- mationen RR (WRF-RR)	Turnierleiter
	Praxis	3 Versuchswertungen bei Einzelturnieren BW von Landesmeisterschaften oder Ranglistenturnieren. Die Versuchswertungen müssen vom Dozenten als erfolgreich anerkannt werden.	3 Versuchswertungen mit mind. 12 Tanzklassen (Summe der gewerteten Klassen) bei RR-Einzelturnieren. Die Versuchswertungen müssen vom Dozenten als erfolgreich anerkannt werden.	3 Versuchswertungen bei 3 BW-Formationsturnieren. Die Versuchswertungen müssen vom Dozenten als erfolgreich anerkannt werden.	3 Versuchswertungen bei 3 RR- Formationsturnieren. Die Versuchswertungen müssen vom Dozenten als erfolgreich anerkannt werden.	Aktive Mitarbeit im Turnierbüro bei 3 Turnieren
Anmeldung und Zulassung zur Prüfung		Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Ausbildung durch den Teilnehmer über den zuständigen Landessportwart. Vor Antritt zur Prüfung hat der zuständige Ausbildungsleiter die „Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung“ jedes Teilnehmers zu überprüfen.				
Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung		<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der praktischen und theoretischen Ausbildung - Anerkennung der Versuchswertungen durch die Dozenten 				<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der theoretischen und praktischen Ausbildung - Nachweis der erfolgreichen Mitarbeit in den Turnierbüros bestätigt durch den jeweils verantwortlichen Turnierleiter
Zusammensetzung d. Prüfungskommission		Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - ein Beauftragter des LRRV, - ein Referent des DRBV sowie - ein weiterer Beauftragter des DRBV 				

	Wertungsrichter Einzel BW (WRE-BW)	Wertungsrichter Einzel RR (WRE-RR)	Wertungsrichter For- mationen BW (WRF-BW)	Wertungsrichter For- mationen RR (WRF-RR)	Turnierleiter
Prüfungsbestandteile und - inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsvorbereitung mit Wiederholung und Übung ausgewählter Lehrgangsinhalte 2. Prüfungsturnier in dem die Teilnehmer als Probe-Wertungsrichter (WR) eingesetzt sind. 3. Prüfungsseminar mit Nachbesprechung und -bewertung der Leistungen beim Prüfungsturnier 4. Schriftliche Prüfung der theoretischen Grundlagen 5. Weitere praktische Prüfung der Anwendung der Bewertungsrichtlinien 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsturnier 2. Schriftliche Prüfung der theoretischen Grundlagen 3. Prüfungsseminar im Anschluss an das Prüfungsturnier 4. Praktische Prüfung der Anwendung der Bewertungsrichtlinien 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsturnier BW-Formationen 2. Schriftliche Prüfung der theoretischen Grundlagen 3. Prüfungsseminar im Anschluss an das Prüfungsturnier 4. Praktische Prüfung der Anwendung der Bewertungsrichtlinien 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfungsturnier RR-Formationen 2. Schriftliche Prüfung der theoretischen Grundlagen 3. Prüfungsseminar im Anschluss an das Prüfungsturnier 4. Praktische Prüfung der Anwendung der Bewertungsrichtlinien 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Prüfung der theoretischen Grundlagen 2. Prüfungsturnier (aktive Turnierleitung unter Aufsicht des Prüfers)
	Prüfungsablauf sowie die konkreten Inhalte der oben genannten Prüfungsbestandteile werden zentral durch den zuständigen Lehrwart des DRBV vorgegeben				
Bewertung der Prüfungsleistung	<p>Die theoretische Prüfung sowie die praktischen Prüfungsteile, denen eine Punkteverteilung zu Grunde liegt, gelten als „bestanden“, wenn 75% der möglichen Punkte erreicht wurden. Andernfalls gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.</p> <p>Über das Bestehen der weiteren praktischen Prüfungsteile (z.B. Prüfungsturnier) entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich.</p> <p>Die ganze Prüfung gilt als „bestanden“, wenn die theoretische und praktische Prüfung sowie das Prüfungsturnier mit „bestanden“ bewertet wurden.</p> <p>Ordnungswidriges Verhalten des Teilnehmers (z.B. Täuschung oder Täuschungsversuch) hat den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet.</p>				
Prüfungsergebnis	<p>Das Ergebnis der einzelnen Prüfungsteile sowie das Gesamtergebnis werden dem Prüfling nach Abschluss der Prüfung durch die Prüfungskommission mitgeteilt.</p> <p>Die Prüfungsunterlagen werden anschließend durch die Prüfungskommission an den zuständigen Lehrwart gesandt.</p> <p>Einsprüche des Prüflings gegen die Entscheidung der Prüfungskommission sind mit schriftlicher Begründung an den SAS zu richten.</p>				
Wiederholung der Prüfung	Die theoretische und die weitere praktische Prüfung können ohne nochmalige Teilnahme an einer Ausbildung nur einmal wiederholt werden.				

	Wertungsrichter Einzel BW (WRE-BW)	Wertungsrichter Einzel RR (WRE-RR)	Wertungsrichter For- mationen BW (WRF-BW)	Wertungsrichter For- mationen RR (WRF-RR)	Turnierleiter
Lizenzausstellung	<p>Nach bestandener(n) Prüfung(en) hat der Teilnehmer das Recht, die entsprechende DRBV-Lizenz zu erhalten. Er sendet hierzu über seinen Mitgliedsverein an den DRBV ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Vordruck mit Angabe seiner Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit) sowie ein Lichtbild, <ul style="list-style-type: none"> • die Bestätigung über die bestandene Prüfung, die nicht weiter als ein Jahr zurückliegen darf, • eine Bestätigung eines DRBV-Mitgliedsvereines, dass der Antragsteller bei ihm Mitglied ist und die Lizenz für ihn nutzen darf. 				
Zusätzliche Voraussetzung für die Ausstellung einer Lizenzmarke					Nach erfolgter Prüfung wird die Lizenzmarke als Beisitzer ausgestellt. Nach 4 Einsätzen als Beisitzer wird die Lizenzmarke als Turnierleiter ausgestellt
Lizenzänderung	<p>Der Lizenzinhaber ist verpflichtet dem DRBV folgende Änderungen unverzüglich mitzuteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Personalien (siehe „Lizenzausstellung“). • Einen Vereinswechsel mit der Bestätigung des neuen Vereins entsprechend der Anforderungen, wie bei der „Lizenzausstellung“. • Eine Änderung des Status als aktiver Tänzer/in mit Einsendung des Startbuches/Lizenzpasses. (bei Wertungsrichtern). 				
Gültigkeit der Lizenz	Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des DRBV jeweils für die Geltungsdauer einer Lizenzmarke gültig.				
Eintragungspflichten	<p>Der Lizenzinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Lizenzpass eingetragen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgte Einsätze als Turnierleiter durch den Turnierleiter/Beisitzer bzw. als Wertungsrichter durch den Turnierleiter/Beisitzer des Turniers, <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Schulungen durch den Ausbildungsleiter. 				
Einsätze der Lizenzinhaber	Die Einladung zu Turnieren obliegt gemäß TSO (Turnierform) dem Veranstalter des Turniers.				
Voraussetzungen für eine Lizenzverlängerung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV - Nachweis von mindestens 2 Einsätzen bei 2 BW-Einzelturnieren innerhalb von 2 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV - Nachweis von mindestens 6 Einsätzen bei 6 RR-Einzelturnieren innerhalb von 2 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV - Nachweis von mindestens 2 Einsätzen bei Formationsturnieren in 2 Jahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DRBV - Nachweis von mindestens 2 Einsätzen als Turnierleiter bzw. Beisitzer innerhalb von 2 Jahren. 	
	Teilnahme an mindestens einer Lizenzerschulung je Lizenz innerhalb von 2 Jahren. Zusätzliche Pflichtschulungen können vom SAS festgelegt werden. Bei Formationswertungsrichtern (WRF-BW und WRF-RR) genügt die Teilnahme an einer Formations-Erhaltungsschulung				
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung – Zusätzliche Voraussetzungen bei abgelaufenen Lizenzen	Lizenzen, die mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegen einer erneuten Prüfung erhalten werden.				

	Wertungsrichter Einzel BW (WRE-BW)	Wertungsrichter Einzel RR (WRE-RR)	Wertungsrichter For- mationen BW (WRF-BW)	Wertungsrichter For- mationen RR (WRF-RR)	Turnierleiter
Lizenzverlängerung	Die Verlängerung der Lizenz durch den DRBV erfolgt mit Ausstellung einer neuen Lizenzmarke. Der Verein des Lizenzinhabers sendet hierzu an den DRBV: <ul style="list-style-type: none"> • Das entsprechende Antragsformular des DRBV. • Die Lizenz, der die erforderlichen Mindesteinsätze zu entnehmen sind. • Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Erhaltschulungen. 				
Verstöße bzw. mangelnde Leistungen des Lizenzinhabers	Die Überwachung der Leistungen der Lizenzinhaber sowie die Einleitung von Maßnahmen bei Verstößen oder mangelnden Leistungen obliegen dem SAS.				
Vereinswechsel	Mit Verlust der Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein ruht die Lizenz. Ruhende Lizenzen können bei nachgewiesenem Eintritt in einen DRBV-Mitgliedsverein für diesen wieder genutzt werden, sofern die Voraussetzungen für die Lizenzverlängerung gegeben sind.				
Pflichten der Lizenzinhaber	Der Lizenzträger ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder auf eigenen Wunsch die Beendigung seiner Wertungsrichter- / Turnierleitertätigkeit, dem DRBV und dem zuständigen LRRV unverzüglich mitzuteilen.				
Lizenzentzug	Das Sportgericht des DRBV ist berechtigt Lizenzen zu entziehen bzw. den Entzug zu veranlassen, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des Verbandes verstößt.				